

Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG)

Änderung vom 12. Dezember 2014

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben
des Nationalrates vom 23. Juni 2014¹
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom 27. August 2014²,
beschliesst:*

I

Das Versicherungsaufsichtsgesetz vom 17. Dezember 2004³ wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 2 Bst. d

² Von der Aufsicht nach diesem Gesetz ausgenommen sind:

- d. Versicherungsgenossenschaften, die am 1. Januar 1993 bestanden haben, sofern:
 1. sie ihren Sitz in der Schweiz haben,
 2. sie eng mit einem Verein oder einem Verband verbunden sind, dessen Hauptzweck nicht das Versicherungsgeschäft ist,
 3. ihr jährliches Bruttoprämienvolumen seit dem 1. Januar 1993 den Betrag von 3 Millionen Franken nie überstiegen hat,
 4. ihr Tätigkeitsbereich seit dem 1. Januar 1993 auf das Hoheitsgebiet der Schweiz beschränkt ist,
 5. sie nur Mitglieder des Vereins oder des Verbandes versichern, mit dem sie eng verbunden sind, und
 6. die Versicherten identisch sind mit den stimmberechtigten Mitgliedern der Versicherungsgenossenschaft und sie aufgrund ihrer Mitgliedschaft über die Versicherungsleistungen und Versicherungsprämien selber bestimmen können.

¹ BBl 2014 6271

² BBl 2014 6315

³ SR 961.01

II

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Nationalrat, 12. Dezember 2014

Der Präsident: Stéphane Rossini
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 12. Dezember 2014

Der Präsident: Claude Hêche
Die Sekretärin: Martina Buol

Ablauf der Referendumsfrist und Inkraftsetzung

¹ Die Referendumsfrist für dieses Gesetz ist am 2. April 2015 unbenützt abgelaufen.⁴

² Es wird auf den 1. Juli 2015 in Kraft gesetzt.⁵

8. Mai 2015

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates
Die Bundespräsidentin: Simonetta Sommaruga
Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

⁴ BBl 2014 9683

⁵ Der Beschluss über das Inkrafttreten wurde am 4. Mai 2015 im vereinfachten Verfahren gefällt.